

## 5. Sozialverträgliche Gestaltung von Verwaltungsreformmaßnahmen

### 5.1

<sup>1</sup>Bei den erforderlichen Personalveränderungen soll den im Einzelfall vorliegenden persönlichen, familiären und sonstigen sozialen Verhältnissen der Bediensteten Rechnung getragen werden. <sup>2</sup>Nach Möglichkeit sollen auch Wünsche, an andere als die vorgesehenen Dienststellen zu kommen, erfüllt werden.

<sup>3</sup>Besondere Berücksichtigung finden schwerbehinderte sowie ältere und kinderreiche Bedienstete.

### 5.2

Durch die Einrichtung einer „Personalbörse öffentlicher Dienst“ wurde die Voraussetzung für einen sozialverträglichen Umbau der Verwaltung im Rahmen des Projekts „Verwaltung 21“ geschaffen.

### 5.3

<sup>1</sup>Zudem sollen Beschäftigte, soweit dies dienstlich und organisatorisch möglich ist, auch über Ressortgrenzen hinweg versetzt werden, wenn dadurch eine Verwendung am bisherigen Dienort erreicht werden kann. <sup>2</sup>Dies ist beispielsweise denkbar bei Versetzungen zwischen den Bereichen Bauverwaltung und Wasserwirtschaftsverwaltung. <sup>3</sup>Dies wird gegebenenfalls durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der laufenden Programme unterstützt.